Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Kitzingen-Würzburg

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐Hochwildhegegemeinschaft ☒Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kitzingen VI Großlangheim

Nummer | 6 | 3 | 3 |

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... | | 7 | 7 | 2 | 5 |
2. Waldfläche in Hektar ..... | | 2 | 3 | 4 | 9 |
3. Bewaldungsprozent ..... | | 3 | 0 |
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... | | | |
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) X
   - überwiegend Gemengelage X
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten			X			X	X	X
Weitere Mischbaumarten	X			X	X			

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Großlangheim umfasst die Gemeinden Großlangheim, Kleinlangheim und Albertshofen, von der Stadt Kitzingen die Gemarkungen Hoheim, Klosterforst und den linksmainischen Teil der Gemarkung Kitzingen, die Gemarkung Fröhstöckheim der Gemeinde Rödelsee, vom Markt Schwarzach die Gemarkungen Hörblach und Düllstadt sowie vom Markt Wiesentheid die Gemarkung Feuerbach und von der Stadt Prichsenstadt den Rechtlerwald Stadelschwarzach (Gemarkung Laub). Der Waldanteil ist mit 30% überdurchschnittlich für den Landkreis Kitzingen und weist mit dem Komplex Klosterforst/Giltholz ein größeren und mit Michelheide/Oberer/Unterer Forst zwei kleinere geschlossene Waldbereich auf. Die HG wird von de A3 Würzburg-Nürnberg in zwei Teilbereiche nördlich und südlich der Autobahn getrennt.

Der Wald der HG stockt auf Sanden und auf Tonen mit unterschiedlich mächtigen Sandauflagen. Bei Sandböden kommt es darauf an ob die Baumwurzeln im Untergrund eine wasserführende Schicht erreichen. Durch den Ton im Untergrund kommt es zu Problemen mit der Durchwurzelbarkeit. Bei der Waldzusammensetzung dominieren Kiefern- und Eichenmischbestände. Die Flächen der Hegegemeinschaft Großlangheim gehören zum Wuchsgebiet "fränkische Platte".

Der Wald zwischen Kitzingen und Albertshofen ist Erholungswald der Stufe I, der Klosterforst, das Giltholz, der Gemeindewald Großlangheim und der untere/obere Forst sind Erholungswald Stufe II.

Das FFH-Gebiet 6227-371 Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim umfasst Waldflächen im Klosterforst, Giltholz, Gemeindewald Großlangheim sowie angrenzende Waldflächen von Hörblach, Haidt und Kleinlangheim.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft sind wie alle Wälder im Landkreis Kitzingen vom sich abzeichnenden Klimawandel stark betroffen. Die Jahre 2018 - 2020 waren durch Trockenheit und Hitzerekorden im Sommer geprägt, die Winter waren zu mild.

Bei der Beurteilung des Klimarisikos für das Jahr 2100 gemäß dem Bayerischen Standortinformationssystem kommt man zu folgendem Ergebnis für die wichtigsten heimischen Baumarten:
Nadelholz
- Fichte, Waldkiefer, Lärche und Weißtanne haben ein sehr hohes Risiko, als Mischbaumart in sehr geringen Anteilen möglich
- Douglasie erhöhtes Risiko, nur auf gut wasserversorgten Standort als Mischbaumart in mäßigen Anteilen möglich

Laubholz
- Eiche beide heimischen Eichenarten haben ein sehr geringes bis geringes Risiko und sind als führende Baumart bzw. führende Baumart mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich
- Rotbuche erhöhtes, in wärmer/trockeneren Lagen hohes Risiko, als Mischbaumart in mäßigen bzw. nur geringen Anteilen möglich
- frische Edellaubholz
  + Esche erhöhtes bis hohes Risiko, als Mischbaumart mit mäßigen bzw. mäßigen Anteilen möglich
  + Bergahorn hohes Risiko, als Mischbaumart mit geringen Anteilen möglich
- trockenes Edellaubholz (Vogelkirsche, Spitzahorn, Feldahorn, Wildobst)
  + Vogelkirsche auf gut wasserversorgten Standorten geringes Risiko, als führende Baumart mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich, auf trockener Standorten erhöhtes Risiko, als Mischbaumart mit mäßigen Anteilen möglich.
  + Spitzahorn auf den eher trockenen Standorten hohes Risiko, als Mischbaumart mit geringen Anteilen möglich, auf besseren Standort erhöhtes Risiko als Mischbaumart mit mäßigen Anteilen möglich
  + Elsbeere, Feldahorn, Speierling und Wildbirne sehr geringes bis geringes Risiko, als führende Baumart oder als führende Baumart mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich
  + Winterlinde hohes Risiko, als Mischbaumart mit geringen Anteilen möglich
- Hainbuche sehr geringes Risiko, als führende Baumart möglich

folgende klimatolerantere nicht heimische Baumarten werden als Mischbaumarten vorgeschlagen:
- Esskastanie, französischer Ahorn, Sommerlinde, Roteiche, Schwarzkiefer

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

(Werte 2018 in Klammern)

Anzahl/Anteile
In diesem Größenbereich wurden insgesamt 294 Stück (223) erfasst. Es wurden Pflanzen der Baumartengruppen "Kiefer", "sonstiges Nadelholz", "Buche","Edellaubholz", "Eiche" und "sonstiges Laubholz" vorgefunden; Im Jahre 2018 wurde noch 1 Fichtenpflanze aufgenommen.
Anteile der Baumartengruppen:
- Kiefer 6,1% (1,3%)
- sonstiges Nadelholz 0,3% (0%)
- Buche 6,5% (3,6%)
- Eiche 50% (25,6%)
- Edellaubholz 12,6% (24,7%)
- sonstiges Laubholz 24,5% (44,4%)

Verbiß
Beim Verbiß im oberen Drittel wurden folgende Werte erhoben (Werte aus 2018 in Klammern):

- Gesamt 7,8% (12,1%)
- Kiefer 0% (0%)
- sonstiges Nadelholz 0%
- Buche 5,3% (0%)
- Eiche 3,4% (8,8%)
- Edellaubholz 8,1% (12,7%)
- sonstiges Laubholz 19,4% (15,2%)

Damit ist der Verbiß im oberen Drittel im Vergleich zu der Aufnahme vom Jahr 2018 leicht zurückgegangen.

Zur Baumartengruppe Edellaubholz zählen Esche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Ulmen- und Lindenarten,m Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss.
Zur Baumartengruppen sonstiges Laubholz zählen neben Hainbuche die Aspe, Weidenarten und Pappelnarten.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

(Werte 2018 in Klammern)

Anzahl/Anteile
In diesem Größenbereich wurden insgesamt 2279Pflanzen (2100) vorgefunden. 2018 konnten noch 13 Fichtenpflanzen aufgenommen werden.
Anteile der Baumartengruppen:
- Kiefer 1,9% (3%)
- sonstiges Nadelholz 0,1% (0%)
- Buche 8,6% (8%)
- Eiche 15,9% (9,9%)
- Edellaubholz 24,9% (24,4%)
- sonstiges Laubholz 48,6% (54,1%)

Verbiß
Pflanzen mit Verbiß und oder Fegeschaden
- gesamt 45,3% (53,3%)
- Kiefer 2,3% (31,7%)
- sonstiges Nadelholz 0%
- Buche 34,3% (29,6%)
- Eiche 29,8% (44,9%)
- Edellaubholz 37,2% (44,1%)
- sonstiges Laubholz 58,2% (64,3%)

Pflanzen mit Leittriebverbiß
- gesamt 30,3% (30,9%)
- Kiefer 0% (17,5%)
- sonstiges Nadelholz 0%
- Buche 21,4% (13,6%)
- Eiche 21,1% (22,7%)
- Edellaubholz 23,3% (24,6%)
- sonstiges Laubholz 39,8% (38,8%)

Insgesamt sind 45,3% aller Pflanzen im oberen Drittel verbissen und 30,3% haben einen Leittriebverbiß. Das ist gegenüber 2018 eine leichte Verbesserung, der Verbiß bleibt aber nachwievor auf einem zu hohen Niveau. Insbesondere die Baumart Eiche, der mit die wichtigste Rolle bei der Etablierung klimatoleranter Wälder zukommt, ist der Verbiß mit 29,8% im oberen Drittel bzw. 21,1% Leittriebverbiß zu hoch.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

(Werte 2018 in Klammern)

Insgesamt wurde nur 109 (90) Pflanzen aufgenommen, davon waren 1 (2) Kiefern, 13 (5)Buchen, 5 (2) Eichen, 49(41) Edellaubhölzer und 41 (40) sonstige Laubhölzer. Die Kiefer war nicht gefegt, bei der Buche und Eiche jeweils 1 (1 bzw. 0) Pflanze. Von den 49 Edellaubhölzern hatten 5(2) Pflanzen einen Fegeschaden, beim sonstigen Laubholz waren es 0(0) von 41 (40) Pflanzen.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		5

Die Anzahl der Verjüngungsflächen, die geschützt sind, hat sich gegenüber 2018 nicht wesentlich verändert.Es anzuerkennen, dass versucht wird ein Großteil der Verjüngung ohne Schutz zu begründen

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Im Vergleich zur Verjüngungsinventur 2018 ist der Verbiß im oberen Drittel leicht gesunken, der Leittriebverbiß ist auf dem gleichen Niveau. Die Anzahl der geschützten Flächen ist ebenfalls auf dem gleichem Niveau.

Die Verbißbelastung mit 45,3% Verbiß im oberen Drittel und 30,3% Leittriebverbiß hat sich leider nicht verbessert und ist zu hoch. Obwohl versucht wird auf einen Schutz zu verzichten, ist eine natürliche Verjüngung nur bedingt möglich. Angesichts des Klimawandels muss versucht werden, dass der Anteil der klimatoleranteren Eiche und anderer klimatoleranter Mischbaumarten deutlich erhöht wird. Ein Weiser für die Entmischung zuungunsten der Eiche ist die Tatsache, dass während bei den Pflanzen bis 20cm der Anteil der Eiche noch bei 50% liegt, geht er im Bereich 20cm bis max. Verbißhöhe auf 15,9% zurück: Über der maximalen Verbißhöhe ist die Eiche nur noch mit 2,2% beteiligt. Die Entmischung zu ungunsten der Eiche und anderer Mischbaumarten sollte auch in Zukunft im Fokus bleiben.

Für Jagdreviere, die einen Waldanteil von über 5% haben werden ergänzende Revierweise Aussagen erstellt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Im Vergleich zum letzten forstlichen Gutachten 2018 ist leider keine Veränderung in der Verbißbelastung festzustellen. Um den notwendigen Waldumbau aufgrund des Klimawandels zu gewährleisten, bei dem die Eiche und andere Mischbaumarten eine sehr wichtige Rolle spielen werden, empfielt das AELF Kitzingen-Würzburg der unteren Jagdbehörde den Abschuss zu erhöhen. Ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode empfehlen wir den künftigen Soll-Abschuss zumindestens auf gleicher Höhe des bisherigen Soll-Abschusses anzusetzen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	
zu hoch	X
deutlich zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken	
senken	
beibehalten	
erhöhen	X
deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Kitzingen 1. 12. 2021	

Forstoberrat Michael Grimm
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"